



Mietzuschuss für Geringverdienende

Als Mieterin oder Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers haben Sie bei geringem Einkommen oft Anspruch auf einen Mietzuschuss vom Staat in Form von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Prüfen Sie Ihren Anspruch

Wohngeld wird in jedem Einzelfall auf die individuelle Situation Ihres Haushaltes zugeschnitten. So kann sich Ihr Zuschuss etwa dann erhöhen, wenn Sie ein Kind bekommen oder wenn Ihr Einkommen sinkt.

Voraussetzungen für die Zahlung von Wohngeld:

- 1 die Höhe der monatlichen Miete beziehungsweise Belastung,
- 2 die Höhe des Gesamteinkommens im Haushalt,
- 3 sowie die Anzahl der Familienmitglieder, die in der Wohnung leben.

Hinweis: Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (ALG II, Sozialgeld nach SGB II, Bafög, BAB, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetzt) sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Antragsformulare nach Bundesländern

Zuständig für das Wohngeld ist Ihre Wohngeldbehörde. Dort liegen die Antragsformulare zur Mitnahme bereit. Sie können die Formulare auch einfach online herunterladen: ** wohngeld.org/antrag.html*

Rechtzeitig Wohngeld beantragen

Wichtig ist der Termin der Antragstellung, denn Wohngeld wird i.d.R. erst vom Beginn des Monats an geleistet, in dem der Antrag eingegangen ist.

Stand: Januar 2021



